

Schwyz, 27. November 2025

Kleine Anfrage KA 47/25: Verletzte Kinder aus Gaza behandeln – auch im Kanton Schwyz?

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 31. Oktober 2025 haben Kantonsrat Martin Raña und Kantonsrätin Aurelia Imlig-Auf der Maur folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der Bund will zwanzig schwer verletzte Kinder und ihre Angehörige aus dem Gazastreifen evakuieren und in der Schweiz medizinisch versorgen. Die Kinder leiden unter schlimmen Kriegsverletzungen und benötigen spezialisierte Hilfe.

Die Schweiz beteiligt sich seit 2013 am Resettlement-Programm des UNO-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) und hat seither über 5000 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufgenommen. Mit der Aufnahme verletzter Kinder aus Gaza setzt der Bund diese humanitäre Tradition fort.

Die dramatischen Bilder aus dem Gazastreifen zeigen: Gerade Kinder leiden unter den katastrophalen humanitären Bedingungen. Besonders betroffen sind kranke oder verletzte Kinder, die dringend medizinische Hilfe benötigen, diese jedoch vor Ort nicht erhalten können.

Gemäss der WHO warten vor Ort über 15 000 Personen auf dringend notwendige medizinische Behandlung. Gerade deshalb ist der Gazastreifen auf internationale Hilfe angewiesen.

Daher ist es folgerichtig, dass die Schweiz mit ihrer hervorragenden medizinischen Infrastruktur und als Mitgliedstaat der Kinderrechtskonvention einen Beitrag leistet, um das Leid der Kinder zu lindern. Der Bund verfügt jedoch über keine eigenen Spitäler und ist deshalb auf die Zusammenarbeit mit den Kantonen angewiesen.

Zahlreiche Kantone nehmen diese Verantwortung bereits wahr. Sogar der kleine Landkanton Appenzell Ausserrhoden hat Unterstützung zugesagt. Die ihm zugeteilten Kinder werden im Kinderspital St. Gallen behandelt.

Laut mehreren Medienberichten hat der Kanton Schwyz eine Aufnahme bisher abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Aus welchen Gründen hat der Kanton Schwyz bisher keine verletzten Kinder aus dem Gazastreifen aufgenommen?*
- 2. Anerkennt der Regierungsrat die Not der verletzten Kinder in Gaza und ist er bereit, zur Linderung dieser Not beizutragen?*
- 3. Unter welchen Voraussetzungen ist der Kanton Schwyz bereit, den Bund bei einer möglichen weiteren Aufnahme verletzter Kinder aus dem Gazastreifen künftig zu unterstützen?*

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns herzlich.»

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

Der Regierungsrat verzichtet auf eine Beteiligung an der vom Bund organisierten Aufnahme verletzter Kinder und zusätzlicher Begleitpersonen aus dem Gazastreifen. Aus Sicht des Regierungsrates sprechen folgende Gründe dagegen: An erster Stelle steht die durch eine Aufnahme entstehende Zusatzbelastung für die ohnehin schon am Anschlag befindlichen Asylstrukturen. Die kantonalen und insbesondere auch kommunalen Asylstrukturen sind aufgrund der aktuellen Lage im Asylbereich bereits aus- beziehungsweise überlastet. Eine darüber hinausgehende freiwillige Aufnahme von verletzten Kindern inklusive der dazugehörigen bis zu vier Begleitpersonen pro Kind wäre eine zusätzliche Belastung. Nebst den verletzten Kindern erhalten auch die Begleitpersonen unbefristetes humanitäres Asyl und damit von Beginn an uneingeschränkten Zugang zu Gesundheits- und Sozialleistungen mit späterem Recht auf Familiennachzug.

Der Regierungsrat befürwortet humanitäre Hilfe für Kriegs Betroffene, findet aber, dass Hilfe dort geleistet werden soll, wo sie direkte und weitreichende Auswirkungen hat. Die Unterstützungsleistungen können vor Ort zielgerichteter und wirkungsvoller eingesetzt werden.

Hinzu kommen nicht gänzlich zu vernachlässigende Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit den Begleitpersonen der verletzten Kinder. Zwar erklärt der Bund, dass Sicherheitsüberprüfungen der betroffenen Personen stattgefunden hätten. Dass diese Sicherheitsüberprüfungen von Personen aus dem Kriegsgebiet aber lückenlos sein können, ist zumindest zu bezweifeln.

Der Regierungsrat anerkennt das Leid der Kinder im Gaza-Streifen und ist über die allgemein herrschende humanitäre Notlage besorgt. Er spricht sich dafür aus, die verfügbaren Bundesmittel für Hilfeleistungen vor Ort einzusetzen.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Beauftragten für Information und Kommunikation und Medien).

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz

Die Departementsvorsteherin:

Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin